



Beitragsordnung SV 51 Langenapel e.V.

1. Geltungsbereich

Beiträge in entsprechender Höhe (siehe Punkt 2.), hat jedes Mitglied des Vereins zu entrichten.

2. Beitragsbemessung

Die Höhe der Beiträge je Monat staffelt sich, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 6.10.2006, mit Wirkung vom 1.1.2007, wie folgt:

Erwachsene:	6,00 € = 72,00 €/Jahr
Jugendliche von 16-18 Jahren, Azubis, Studenten, Rentner, Arbeitslose:	3,00 € = 36,00 €/Jahr
Jugendliche bis 16 Jahren:	1,50 € = 18,00 €/Jahr
Passive Mitglieder:	3,00 € = 36,00 €/Jahr

3. Zahlungsweise

Die Beiträge sind bringe pflichtig und mind. halbjährlich, im März bzw. September, zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt im Abbuchungsverfahren, kann aber in Ausnahmefällen auch in Barzahlung oder mittels Überweisung getätigt werden.

4. Änderungen

Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur in einer ordnungsgemässen Mitgliederversammlung erfolgen.

Langenapel, den 06.10.2006

Vorsitzender:

Kassierer: